

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1441

betreffend Räbmatt: Aufbau Trennsystem und Sanierung der Strassen; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1898 vom 11. Juli 2006:

1. Für die Sanierung der Entwässerung und den Neubau des Strassenoberbaus im Gebiet „Räbmatt“ in Oberwil wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 4800, 50'100, Objekt 720) ein Brutto-Baukredit von CHF 1'300'000.-- inkl. MWST bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeverordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 3. Oktober 2006

Ulrich Straub, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 7. Oktober - 6. November 2006